

An die  
Stadt Germering  
Wasserrecht  
Rathausplatz 1  
82110 Germering

Bauherr (Name, Anschrift, PLZ, Ort, ☎)

Bauort (Flur-Nr., Gemarkung, Straße)

## Erklärung des Bauherrn zur Niederschlagswasserbeseitigung

### Versickerung von Niederschlagswasser

Nach der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) in der Fassung vom 22. Juli 2014 ist in bestimmten Fällen für das Versickern von Niederschlagswasser keine wasserrechtliche Erlaubnis mehr erforderlich. Es ist Aufgabe des Bauherrn bzw. seines Beauftragten, die Voraussetzungen für ein erlaubnisfreies Versickern des Niederschlagswassers eigenverantwortlich zu prüfen.

#### Erlaubnisfrei nur, wenn die Fragen 1.1 bis 1.8 mit „Nein“

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Versickerung im Wasserschutzgebiet  | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.2 | Versickerung im Bereich einer Altlast oder Altlastenverdachtsfläche   | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.3 | Niederschlagswasser ist durch häuslichen, landwirtschaftlichen, gewerblichen oder sonstigen Gebrauch nachteilig verändert.  | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.4 | Niederschlagswasser mit anderem Abwasser vermischt  | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.5 | Niederschlagswasser ist mit wassergefährdenden Stoffen vermischt  | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.6 | Niederschlagswasser fällt auf Flächen an, auf welchen regelmäßig mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird (ausgenommen Kleingebinde bis zu 20 Liter Rauminhalt) | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.7 | Niederschlagswasser stammt von Parkplätzen, Kreis- und Gemeindestraßen mit mehr als zwei Fahrstreifen oder einem Verkehrsaufkommen größer als 5.000 Kfz/24h           | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.8 | Umschlagflächen in Gewerbe- und Industriebetrieben mit unterirdischer Versickerung  | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

#### und die Fragen 1.9 bis 1.13 mit „Ja“ beantwortet werden.

- |      |   |   |
|------|---|---|
| 1.9  | Flächenhafte, oberirdische Versickerung oder wenn nachweislich nicht möglich, unterirdische Versickerungsanlagen mit Vorreinigung (siehe TRENGW)  | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.10 | Weniger als 1.000m <sup>2</sup> befestigte Fläche an einer Versickerungsanlage angeschlossen  | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.11 | Es sind weniger als 50 m <sup>2</sup> unbeschichtete kupfer-, zink- oder bleigedekte Dacheindeckung vorhanden   | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
|      | <b>ODER</b> (nur die jeweils zutreffende Frage beantworten)   |   |
|      | über 50 m <sup>2</sup> unbeschichtete kupfer-, zink- oder bleigedekte Dacheindeckung nur mit entsprechender flächenhafter Versickerung über bewachsenen Oberboden bzw. Vorreinigung mittels bauartzugelassener Anlage | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

1.12 Zur NWFreiV gehörige technische Regeln (TRENGW) werden beachtet  Ja  Nein

1.13 Abstand der Sohle der Versickerung zum Mittelwert der jahreshöchsten Grundwasserstände (MHGW) beträgt mindestens 1 Meter und liegt nicht tiefer als 5 m unter der Geländeoberkante.  Ja  Nein

2.  Die Anforderungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (**NWFreiV**) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (**TRENGW**) mit Arbeitsblatt DWA-A 138 werden im Übrigen erfüllt.

3.1  Die Versickerung findet vollständig auf dem Baugrundstück statt. Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen

oder alternativ:

3.2  Für die Versickerung werden folgende andere Grundstücke in Anspruch genommen:

\_\_\_\_\_   
 Flurnummer, Gemarkung

Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken

Grunddienstbarkeit und beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten Freistaat Bayern, vertreten durch die Große Kreisstadt Germering, gem. Urkunde

\_\_\_\_\_   
 (Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)

Sonstige Sicherung \_\_\_\_\_

**Datenschutzrechtliche Hinweise:** Die Angaben in der Erklärung werden für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Die Daten werden nur an Dritte weitergegeben, wenn hierfür eine rechtliche Verpflichtung besteht. Sie haben ein Recht auf Widerruf. Auf die Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt Germering wird verwiesen ([https://germering.de/germering/site.nsf/id/pa\\_de\\_datenschutz.html](https://germering.de/germering/site.nsf/id/pa_de_datenschutz.html)).

### **Erklärung des Bauherrn / Entwurfsverfassers**

Die Versickerung von Niederschlagswasser ist für das v. g. Bauvorhaben erlaubnisfrei.

Die Versickerung von Niederschlagswasser ist für das v. g. Bauvorhaben erlaubnispflichtig. Die wasserrechtlichen Antragsunterlagen werden der Genehmigungsbehörde vorgelegt ([https://www.wwa-m.bayern.de/service/antraege/pdf/check\\_versick\\_2019.pdf](https://www.wwa-m.bayern.de/service/antraege/pdf/check_versick_2019.pdf)).

**Im Rahmen meiner Eigenverantwortung als Bauherr/Entwurfsverfasser bestätige ich hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Entwurfsverfasser

\_\_\_\_\_  
Bauherr